

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen 19. September 2011.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19. September 2011 die Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen beschlossen.

Zu Artikel 1 Abs. 1:

Da in der Satzung ein förmlicher Berufungsakt (wie beispielsweise in § 3 Abs. 8 der Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen, nämlich: „[8] *Die Berufung der Beiratsmitglieder erfolgt durch den Kreisausschuss.*“) fehlt, wechselt die Zusammensetzung des Seniorenbeirates ständig, ohne dass die Stabsstelle 91 (Kreisgremien und Öffentlichkeit) davon Kenntnis erlangt.

Die Folge ist, dass

1. bei der Sitzungsgeldabrechnung (durch 91) nach jeder Sitzung der Seniorenkommission Fragen auftauchen, weil hier Menschen Sitzungsgeld beantragen, die gar nicht bekannt und von daher auch nicht in SESSION erfasst sind, und
2. die öffentlichen Darstellung auf der Landkreis-Homepage, weil dort ebenfalls die SESSION-Daten öffentlich gestellt werden, nie aktuell sein kann.

Seit der Unterbreitung des förmlichen Berufungsvorschlages im September 2013 wurde bereits im Kreisausschuss so verfahren.

Zu Artikel 1 Abs. 2:

In der Praxis hat sich bewehrt, dass an den Sitzungen des Beirates für Seniorinnen und Senioren des Landkreises Gießen neben der Fachdienstleitung Soziales und Senioren auch eine Sachgebietsvertretung aus der Altenhilfeplanung teilnimmt. Aus diesem Grund sollen konkret diese beiden Funktionen sich als beratende Mitglieder des Beirates wieder finden.

